



SCHULSYNODE

DES KANTONS BASEL-STADT

Claramattweg 8, Postfach, 4005 Basel
Telefon 061 267 63 71, Fax 061 686 95 20
E-Mail: sekretariat@schulsynode-bs.ch

Rückmeldung der Staatlichen Schulsynode zur „Anpassung der Sonderpädagogikverordnung“

(Textlich aufbereitete Version für das Basler Schulblatt)

Kurz vor der diesjährigen Jahresversammlung informierte der Leiter Volksschulen die SSS, dass eine Anpassung der gültigen Sonderpädagogikverordnung an die bestehende Praxis von Nöten sei. Dabei ging es vornehmlich um eine «Verrechtlichung» bereits bestehender Modelle und Abläufe im Bereich «Förderung & Integration» sowie um eine Präzisierung der Bestimmungen hinsichtlich der Übertragung gewisser Aufgaben an Privatschulen. Der Leitende Ausschuss der SSS beschloss daraufhin, die Kommission «Pädagogik» mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zuhanden des Synodalvorstandes zu betrauen. Am 29. April wurde dieser Entwurf dem Synodalvorstand vorgelegt und mit geringfügigen Anpassungen einstimmig verabschiedet.

Der grössere Zusammenhang

Das Thema Förderung und Integration bewegt die Basler Lehrpersonen - neben der Grossbaustelle «Schulharmonisierung» - nach wie vor stark. Auch wenn die Projektphase auf dem Papier offiziell abgeschlossen ist und die Überführung in die Linienverantwortung vollzogen wurde, ist die Umsetzung noch in einer hochsensiblen Phase. Die Veränderungen lösen im Alltag Verunsicherungen aus, Abläufe und Zusammenarbeitsformen sind noch nicht wirklich eingespielt oder werden durch den Strukturwandel wieder durcheinander gewirbelt. Hin und wieder kommt es in der Folge auch zu Überforderungssituationen, wenn sich Lehrpersonen der Komplexität nicht mehr gewachsen fühlen oder daran verzweifeln, nicht alles unter einen Hut zu kriegen.

So löste das Papier «Änderung der Sonderpädagogikverordnung» viele Emotionen aus, auch wenn es sich lediglich um eine «Verrechtlichung» bereits bestehender Modelle und Abläufe handelt.

Der Synodalvorstand versuchte die steifen Verordnungstexte zu «röntgen» und mit hellseherischem Blick abzuschätzen, welche Folgen die verklausulierten Paragraphen für den Alltag mit sich bringen könnten. Schliesslich legt die Verordnung etwas fest, auf das man sich nach deren Beschluss immer wieder beziehen wird.

Die Stellungnahme der SSS widerspiegelt also auch die Unsicherheiten auf Seiten der Lehrpersonen und die Befürchtung, dass mit der neuen Verordnung Dinge zementiert werden, die zurzeit in der Umsetzung als problematisch erachtet werden oder noch zu wenig Erfahrungen gemacht werden konnten.

Begriffsklärungen

Inzwischen ist es allerdings bereits gelungen, mit dem Leiter Volksschulen, Pierre Felder, diverse dieser Fragen zu klären und Missverständnisse auszuräumen. In anderen Punkten bleibt eine Differenz bestehen, weil hier nach wie vor verschiedene Sichtweisen aufeinander prallen.

So sind beispielsweise einige Begriffsverwirrungen entstanden, weil sich das schweizerische Sonderpädagogikkonkordat und das kantonale Rahmenkonzept Förderung & Integration teilweise anderer Begrifflichkeiten bedienen und dadurch nicht mehr klar war, welche

Begriffe nun in der Verordnung gemeint sind. Die Verordnung stützt sich jedoch klar auf das Konkordat (bzw. das Schulgesetz), was beispielsweise bedeutet, dass unter dem Begriff «Lehrpersonen» Regellehrpersonen, Förderlehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu verstehen sind. «Fachpersonen», «Assistenzpersonen» oder «Praktikantinnen und Praktikanten» werden separat aufgeführt.

Wichtige Punkte

Unsicherheiten tauchten vor allem auch zum neuen §4a auf, bei dem es darum geht, dass eine Klasse auch im Teamteaching geführt werden könne, bzw. dass Assistenzen die Lehrpersonen unterstützen können. Die Verordnung enthält hier Kann-Formulierungen, um diese Möglichkeiten zu legalisieren. Der SSS war es wichtig, in ihrer Stellungnahme zu diesem Absatz zu betonen, dass dies in Einzelfällen sinnvolle Massnahmen sein können, dass dies aber nicht Tür und Tor für Sparmassnahmen öffnen darf. Auch der Mangel an qualifizierten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen darf nicht auf diese Art gelöst werden. Die Stellungnahme weist ebenfalls darauf hin, dass die Förderung von einzelnen Kindern nicht nur in Einzelfällen, sondern als generelle - wenn sinnvolle – Möglichkeit von verschiedenen erhalten bleiben muss.

Betreffend «Einführungsklassen» bleibt zwischen der Synode und dem Erziehungsdepartement eine Differenz bestehen. Aus Sicht der Lehrpersonen erfüllt dieses Angebot die Bedingungen für ein sonderpädagogisches Förderangebot, obwohl es von seinen Anlagen her eher den Verstärkten Massnahmen zugeordnet werden müsste. Es sollte darum in die Liste der Förderangebote aufgenommen und da in der Verordnung aufgeführt werden.

Im Austausch bleiben

Nach dem das Projekt F&I in die Linienverantwortung übergegangen ist, war es der SSS ein Anliegen, dass weiterhin ein regelmässiger Austausch zwischen Volksschulleitung, Schulleitungen, Fachpersonen und Lehrpersonen zum Thema stattfindet. Der Leiter Volksschulen hat dieses Anliegen aufgenommen und im Juni bereits zu einem ersten Treffen eingeladen. Die «Begleitgruppe F&I» wird dann ihre Arbeit aufnehmen und jeweils bei Bedarf zu Fragen der integrativen Schule wieder zusammenkommen. Die Bereitschaft zum Dialog wird von der SSS sehr geschätzt.

Schliesslich hat die SSS die an der Jahresversammlung von Erziehungsdirektor Christoph Eymann angekündigte Untersuchung zur integrativen Schule erfreut zur Kenntnis genommen und erhofft sich weitere wichtige Erkenntnisse zur Optimierung der integrativen Schule. Gerne nimmt die Staatliche Schulsynode alsbald weitere Informationen über die Art und Weise und den Zeitpunkt dieser Untersuchung entgegen.

Im Mai 2013

Gaby Hintermann, Präsidentin